

Schulordnung am Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe zur Regelung der Nutzung digitaler Endgeräte (Stand Mai 2026)

I. Grundsatz

Ziel dieser Schulordnung ist die Sicherung einer förderlichen Lern- und Sozialumgebung, die Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen sowie die Stärkung der persönlichen Kommunikation und des sozialen Miteinanders. Zugleich dient sie dem Schutz vor digitalem Mobbing, insbesondere vor Verleumdung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung über elektronische Kommunikationsmittel.

Private digitale Endgeräte zur Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von digitalen Informationen (Tablets, Smartphones, Smartwatches, Wearables und vergleichbare Geräte) dürfen im gesamten Schulbereich grundsätzlich nicht für private Kommunikation, Informationsabfrage, Unterhaltung, Aufzeichnung oder ähnliche Zwecke genutzt werden. Die Schule stellt sicher, dass die für den Unterricht erforderlichen digitalen Werkzeuge anderweitig verfügbar sind und dass alle für den Schulalltag relevanten Informationen – einschließlich des digitalen Stunden- und Vertretungsplans – ohne die Nutzung privater digitaler Endgeräte zugänglich sind.

II. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände, alle Gebäude der Schule, den Sportunterricht, Schulausflüge sowie schulische Veranstaltungen außerhalb des Geländes.

Bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten, Schüleraustauschen) können die begleitenden Lehrkräfte altersangemessene und pädagogisch begründete Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte treffen.

Das Verbot gilt auch auf den Wegen zu externen Unterrichtsorten, darunter insbesondere zur Karlsburg (Bildende Kunst) und zu den Sportstätten, sowie allgemein auf dem Weg zu schulischen Veranstaltungen, sofern die Schülerinnen und Schüler dabei unter schulischer Verantwortung stehen.

III. Nutzung während des Unterrichts

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nur nach ausdrücklicher Anweisung durch die Lehrkraft und ausschließlich zu Unterrichtszwecken erlaubt.

Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und mit schriftlicher Zustimmung aller Betroffenen zulässig. Digitale Endgeräte dürfen in diesem Fall nur in dem Umfang genutzt werden, wie es für den Unterricht erforderlich ist.

Eigenmächtige Foto-, Video- und Audioaufnahmen sind grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können straf- oder zivilrechtliche Folgen haben.

IV. Nutzung während Pausen und Freistunden

In allen Pausen (inklusive Hof- und Mittagspause) und auf sämtlichen Verkehrswegen der Schule gilt das uneingeschränkte Nutzungsverbot für private digitale Endgeräte. Ausgenommen von diesem Verbot sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (G8: Klassen 10–K2, G9: Klassen 11–K2). Sie dürfen ihre digitalen Endgeräte in den Hofpausen und

Freistunden ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Bereichen (vor dem Schulgebäude an der B3) sowie im Oberstufenraum (H 105) nutzen.

Alle mitgeführten digitalen Endgeräte müssen ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein – das Stummschalten ohne Vibration oder der Flugmodus gelten nicht als Ausschalten. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte private digitale Endgeräte. Diese verbleiben in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten.

Im Notfall darf ein Gerät nach Rücksprache mit einer Lehrkraft zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten verwendet werden.

V. Nutzung während Prüfungen

Während sämtlicher Prüfungen, Klassenarbeiten oder Tests sind alle digitalen Endgeräte grundsätzlich verboten.

Alle digitalen Endgeräte müssen vor Beginn der Prüfungen, Klassenarbeiten und Tests ausgeschaltet und außerhalb der Reichweite („nicht am Platz“) verstaut werden. Die Verwahrung erfolgt nach einheitlichen schulischen Vorgaben.

Der Gebrauch von digitalen Endgeräten während Prüfungen, Klassenarbeiten oder Tests gilt als Täuschungsversuch und wird gemäß den entsprechenden Prüfungsverordnungen und dem Schulgesetz geahndet.

Lehrkräfte machen die Schülerinnen und Schüler vor jeder Prüfung, Klassenarbeit oder jedes Tests ausdrücklich auf diese Regelung aufmerksam.

VI. Ausnahmen

Im Rahmen von medizinischen Notwendigkeiten (z. B. bei chronischen Erkrankungen, Hörgerät, Insulinpumpe, etc.) kann die Schulleitung Ausnahmen nach Antrag und Vorlage eines ärztlichen Attests schriftlich genehmigen. Über diese Ausnahmen werden die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse schriftlich informiert.

Für Unterrichtsprojekte oder außerschulische Veranstaltungen können durch die Lehrkraft zeitlich begrenzte Ausnahmen ausgesprochen werden.

VII. Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstoß gegen die Regelungen dieser Schulordnung wird das betreffende Gerät umgehend eingezogen und am Ende des Unterrichtstags (nach 13 Uhr) zurückgegeben. Jeder Verstoß wird im Schulsekretariat dokumentiert.

Bei wiederholten Verstößen (spätestens ab dem dritten Eintrag) sowie bei schwerwiegenden Verstößen werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, und das Gerät wird ausschließlich an sie persönlich durch die Schulleitung zurückgegeben. In diesen Fällen kann die Nutzung privater digitaler Endgeräte für eine befristete Zeit auf dem gesamten Schulgelände untersagt werden.

Zusätzlich können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz angedroht und verhängt werden.

VIII. Gesetzliche Grundlage und Inkrafttreten

Diese Ordnung entspricht dem aktuellen Schulgesetz Baden-Württemberg (§ 23 Abs. 2b i. d. F. vom Juni 2025) und berücksichtigt pädagogische Empfehlungen zum Umgang mit privaten digitalen Endgeräten im Schulalltag.

Die Schule informiert Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte regelmäßig über die Regelungen und deren Hintergründe.

Diese Schulordnung tritt am ... 2026 in Kraft und wird in geeigneter Form allen Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bekanntgegeben. Sie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Schulkonferenz, der Elternbeirat und die SMV werden regelmäßig in die Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Regelung einbezogen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Schulordnung ist auf der Homepage der Schule abrufbar.